

Bau –und Ordnungsamt
Barleben / Meitzendorf

*Haus Nummer
Lfd. Nr.*
26.10.2015 Meitzendorf

Melanie Vogel
Alter Dorfplatz 3
39179 Meitzendorf

29. OKT 2015
[Signature]

Antrag zur Umnutzung der Grünfläche

BB	Stell- BM	JU	US	BA	SV	HA	FI	RE	GV	
				X					ORM B	
WV T.				Gemeinde Barleben	Eilt	So- fort			ORM E	
Lfd. Nr.	6059		Datum 28. OKT. 2015							
RÜ	AE	SN	ALB	z. B.	z. K.	Anf. IV	Anf. BV			
				X						

[Signature]

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich ,eine Umnutzung der Grünfläche vor unserem Haus.
Die Grünfläche ist direkt in der Straße „unter den Weiden „ wobei ich gleich die dafür dringlichen Gründe darlegen möchte.
Leider ist das parken vor unserem Haus nicht möglich oder gefährdet den Straßenverkehr , Müllabfuhr und Feuerwehr.
In der Straße „Unter den Weiden „ ist Feuerwehruzufahrt , also Park und Halteverbot !
In der Straße „Alter Dorfplatz 3 „ gibt es keine Parkplätze ,wie auf den Fotos zu sehen und die Straße ist nach der Straßensanierung sehr schmal .Da sich bei uns auch noch eine Kurve der Straße ist , wäre parken sehr ungünstig und wir haben bedenken ob unser Auto heile bleibt . Leider hat auch vor kurzen ein Pkw unseren Spiegel angefahren .
Um alle Gefahren im Verkehr und eine normale Nutzung der Straße zu ermöglichen,stellen wir diesen Antrag.

Die Umnutzung der Grünfläche würde nur ca 1/3 der Fläche betreffen ,so das sich das allgemeine Dorfbild nicht ändert und nicht viel Grünfläche verloren geht .
Die Grünfläche vor dem Haus ist im Moment ca 10m lang und auf der einen Seite ca 3,5m breit.
Bei eigener Zustimmung würde die Parkfläche ca 4m -3,5m auf der rechten Seite des Hauses entstehen so das 6m Grünfläche bleiben würde .(Fotos liegen bei)
Die Parkfläche würde auch ausreichend groß sein , so das der Pkw keinesfalls auf dem Fußweg stehen würde und somit niemand gefährdet werden würde.

Abschließend möchte ich auch darlegen das der komplette Umbau fachlich Kompetent ausgeführt wird,die gleichen Materialien verwendet werden um in das Dorfbild passen und die Finanzierung von mir komplett Übernommen wird .

Das Grundstück für die Parkfläche würde ich gern mieten , pachten oder auch gerne kaufen .

Mit freundlichen Gruß
Melanie Vogel
[Signature]

Treffkorn Kerstin

Von: Dummernix Bernd
Gesendet: Freitag, 27. November 2015 12:07
An: Treffkorn Kerstin
Betreff: Antrag Frau Vogel Umwandlung einer Grünfläche
Anlagen: Luftbild.jpg

Sehr geehrter Herr Niebuhr,

folgender Antrag von Frau Melanie Vogel wurde bei uns eingereicht. In die Entscheidung wollen wir die Ortschaft Meitzendorf mit einbeziehen und bitten aus diesem Grund um Empfehlung zur weiteren Bearbeitung.

Frau Vogel bewohnt das Eckgrundstück Alter Dorfplatz 3 und hat ein Parkplatzproblem. Das Parken an ihrem Haus in der Straße Unter den Weiden ist wegen der Feuerwehrezufahrt verboten und im Umfeld wären die Straßen zu schmal. Ein Spiegel ihres Fahrzeugs soll bereits beschädigt worden sein.

Bei der Entscheidungsfindung wären unterschiedliche Aspekte zu berücksichtigen.

- Die Straße Unter den Weiden, zu deren Bestandteil auch das Straßenbegleitgrün zählt, wurde durch Beschluss ausgebaut und der Öffentlich gewidmet. Unabhängig von der Ausbildung der Oberfläche ist die Straße und ihre Bestandteile somit auch der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Hieraus folgt, dass die Zurverfügungstellung zugunsten einzelner ausgeschlossen ist. Sofern ein zusätzlicher Stellplatz anzulegen wäre, wäre dieser nach technischen Vorschriften so auszubauen, dass er auch von anderen als solcher zu erkennen ist und dementsprechend genutzt werden kann.
- Bei einem DIN-gerechten Ausbau wäre nach derzeitigem Kenntnisstand auch der Fußweg betroffen.
- Grundsätzlich hat jeder Parkmöglichkeiten auf dem eigenen Grundstück zu schaffen.
- Parkmöglichkeiten gibt es im Umfeld des Wohngrundstücks. Die befinden sich zwar nicht direkt am Grundstück, aber dafür ab 30 m Laufweg beginnend. Hierbei zählt auch die Lange Straße, deren Breite mit 5 m als ausreichend angesehen wird.
- Der Rückbau einer Grünfläche zugunsten eines privaten Stellplatzes könnte sog. Berufungstatbestände für andere Straßenanlieger schaffen.
- Durch die Überpflasterung der Fläche entfallen ca. 12 bis 15 m² zu pflegender Grünfläche. Der Rückbau einer pflegeintensiven Grünfläche würde dem HKK entgegenkommen. Eine Veränderung würde das Straßenbild aus unserer Sicht nicht erheblich beeinträchtigen.

